

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **20/1635**
Datum: 22.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	10.11.2020	öffentlich

4. Lärmaktionsplan Stufe 3: Grobkonzept und Wirkungsanalyse

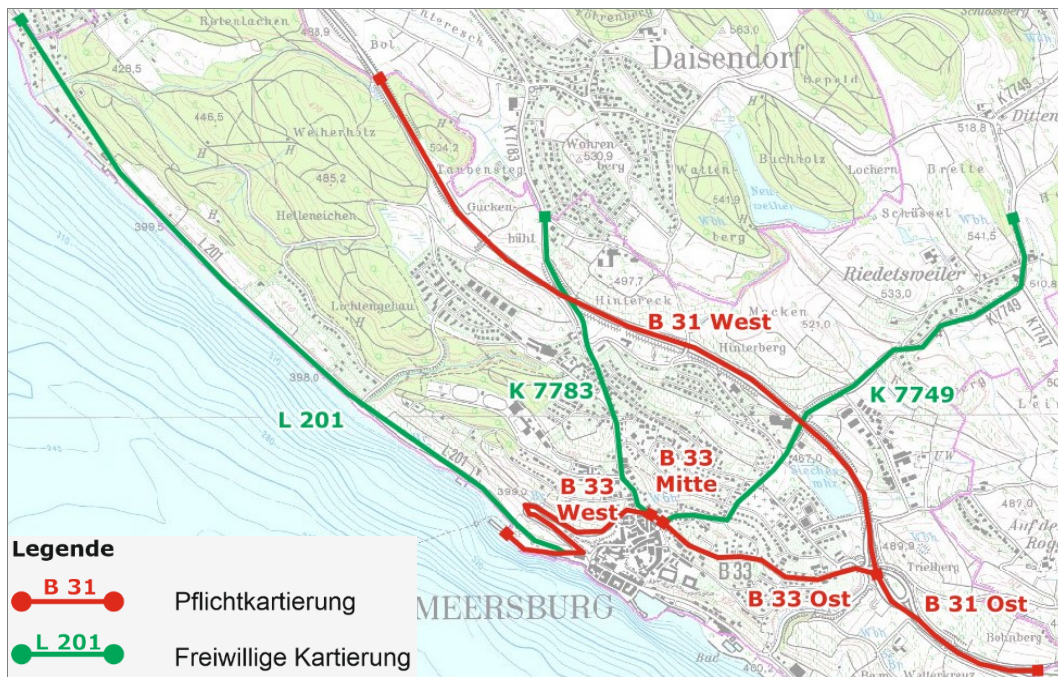
Sachvortrag:

Die Stadt Meersburg ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hatte in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Aufstellung eines kommunalen Lärmaktionsplans, Stufe 3 beschlossen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Für die Stadt Meersburg sind von der Kartierung die Bundesstraßen B 31 und B 33 auf Gemarkungsgebiet betroffen. In Stufe 3 wird der Lärmaktionsplan nun fortgeschrieben. Dabei werden, neben den Bundesstraßen, weitere zusätzliche Streckenabschnitte untersucht:

- L 201 Unteruhldinger Str.
- K 7749, von der B 33 bis Riedetsweiler
- K 7783, von der B 33 bis zur Gemarkungsgrenze



Das beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm anhand aktualisierter Verkehrszahlen. Die Ergebnisse der Lärmberechnung werden mit Hilfe einer Präsentation und entsprechenden Lärmbelastungskarten dargestellt. Des Weiteren wurde ein Grobkonzept für mögliche Lärmminderungsmaßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Grobkonzept werden in der öffentlichen Sitzung von Herr Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Mit der Kenntnisnahme der Lärmergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung entschieden werden, hier insbesondere welche Lärmminderungsmaßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die nun anstehenden Wirkungsanalysen Tempo 30 für folgende Bereiche:
 - B 33 Stettener Str.
 - K 7783 Daisendorfer Str.
 - K 7749 Mesmerstr.
3. Folgende Anregungen sollen aufgrund der Beratung im Gemeinderat in die weitere Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden: ...

Bleicher